Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25. Samstag den 22. Juni 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das Staatskirchenregiment oder die sogenannte „Diözesankonferenz" im Bisthum Basel.

(Aus dem Bericht des Abgeordneten des h. Standes Zug: Hrn. Reg.-Rath G. Bossard.)

—

Im amtlichen Berichte, welchen Hr. Reg.-Rath Bossard über die Verhandlungen der am 7. und 8. Januar l. J. in Solothurn gepflogenen Diözesankonferenz seiner Regierung abgelegt, spricht sich derselbe mit wahrhaft republikanischem und katholischem Freimuth in folgender Weise über den Gesammt-Eindruck aus, welchen die Diözesankonferenzen — d. h. ihre Traktanden und die Art und Weise ihrer Behandlung — schon seit Jahren auf ihn gemacht:

„Ich muß hier — bei aller Hochachtung vor der Persönlichkeit einzelner Herren Abgeordneten und vor der Redlichkeit ihrer Absichten — freimüthig gestehen, daß dieser Gesammteindruck durchaus nicht angenehmer und freudiger Natur war.

„Die meisten dieser Traktanden trugen ganz oder theilweise den Charakter einer unerquicklichen Vermengung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, der kirchlichen und bürgerlichen Fragen, und die Art und Weise ihrer Behandlung ließ mehr als einmal die Tendenz, — die kirchlichen Behörden des Bisthums Basel bevormunden und maßregeln zu wollen, — deutlich genug durchblicken.

„Nun aber, geehrtester Herr Landammann, geehrte Herren Regierungsräthe! wissen Sie so gut als ich, daß dieses Eingreifen der Staatsgewalt in geistliche und kirchliche Angelegenheiten sowohl durch das alte Kirchenrecht, als durch die Aussprüche der neuen Päpste verurtheilt worden ist. In dieser Beziehung nehme ich mir die Freiheit, Ihnen die Worte in's Gedächtniß zu rufen, welche der letzt verstorbene Papst Gregor XVI. unter'm 28. Mai 1835 gegen die sog. Badener-Artikel und ihre Urheber gesprochen hat:

„Wir können zwar nicht verhehlen, daß Wir Anfangs nicht dahin zu bringen waren, zu glauben, es haben sich wirklich zu Baden Laien in keiner andern Absicht versammelt, als um Gegenstände, welche die Religion betreffen, zu behandeln und es sei ihnen eingefallen, über Mehreres, welches nur der Einen Kirchengewalt zukömmt, zu berathschlagen, als hätten sie dazu das Recht, sondern sogar die gefaßten Beschlüsse den bürgerlichen Regierungen zu übermachen, damit sie dieselben bestätigen und mit Gesetzeskraft versehen möchten. Allein nur allzu gewiß ist Uns diese Sache geworden durch die im Drucke erschienenen Verhandlungen u. s. w.

„Vermöge göttlicher Anordnung hat die Kirche nicht blos die Gewalt, zu lehren, sondern auch die Gewalt, zu regieren. Diese doppelte Gewalt, in Allem, was die Religion betrifft, zu lehren und zu gebieten, ist den Seelsorgern und ihren Vorstehern so eigen, daß sie nie den Beamteten einer weltlichen Regierung zukommen kann. Denn Christus hat nicht den weltlichen Fürsten, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amt die Hinterlage der geoffenbarten Lehre anvertraut und nur zu diesen hat er gesagt: wer euch höret, der höret mich und wer euch verachtet, der verachtet mich. Auch haben die Apostel nicht erst nach erhaltener Zustimmung (Plazet) der weltlichen Obrigkeit, sondern gerade gegen deren Willen das Evangelium verkündet, die Kirche ausgebreitet und die Disziplin bestimmt. Ja noch mehr: als die Vorsteher der Synagoge ihnen Stillschweigen zu gebieten wagten, antworteten Petrus und Johannes mit evangelischem Freimuth: „Urtheilet selbst, ob es gerecht ist, euch mehr als Gott zu gehorchen. — Nicht anderd als mit Verletzung des Glaubens uns mit gänzlicher Verwirrung der göttlichen Einrichtung der Kirche und ihrer eigenthümlichen Verwaltung könnte es geschehen, daß je eine weltliche Regierung über die Kirche herrschen und ihre Lehren bestimmen, oder die Kirche hindern wollte, solche Gesetze zu erlassen und zu verkünden, welche das hl. Amt, den Gottesdienst und das geistliche Wohl der Gläubigen betreffen. Alles das steht fest, unwandelbar und gestützt auf die Auktorität und die Ueberlieferung aller heiligen Väter ohne Ausnahme. Mische dich nicht in die Kirchenangelegenheiten, schrieb Osius, Bischof von Cordula, an den Kaiser Konstantin — und nicht Vorschriften ertheilen sollst du uns hierin, sondern sie von uns annehmen. Dir hat Gott das Reich übergeben und uns hat er die Kirche anvertraut, und wie derjenige, welcher dir das Reich nehmen wollte, sich der Anordnung Gottes widersetzte, so mußt auch du fürchten, dich eines schweren Vergehens schuldig zu machen, wenn du das Kirchliche an dich reißest.

„Die christlichen Fürsten wußten dies und rechneten sich's zur Ehre, es öffentlich zu bekennen. Unter Andern sagte der große Kaiser Basilius auf dem achten Konzilium: In Bezug auf euch, ihr Laien, möget ihr in Aemtern und Würden stehen oder nicht, weiß ich weiter nichts zu sagen, als daß es euch durchaus nicht erlaubt ist, über kirchliche Angelegenheiten abzusprechen. Dem Patriarchen, Bischof und Priester kommt es zu, solches zu untersuchen und zu prüfen, nicht uns, die wir bedürfen von den Hirten geleitet, geheiligt und von den Banden gelöst zu werden.

„Nun aber ist man auf der Badener-Konferenz ganz anders zu Werke gegangen, und die daraus hervorgegangenen Artikel untergraben geradezu die ächte Lehre von der Kirchengewalt und ziehen die Kirche in eine schmähliche und eine ungerechte Knechtschaft u. s. w.

„Nachdem wir nun die Räthe Unserer

ehrwürdigen Brüder — der Kardinäle — einvernommen und auch selbst noch die Sache reiflich erwogen und ernst bedacht haben, verwerfen wir mit voller Ueberzeugung, vermöge unserer apostolischen Vollmacht, obgenannte Artikel der Badener-Konferenz."

„Geehrtester Herr Landammann, Herren Regierungsräthe! Sollte wohl diese ernste Sprache eines Papstes, diese Sprache, die sich auf eine achtzehnhundertjährige Ueberlieferung gründet, in unserer katholischen Bevölkerung spurlos verschwunden sein? Sollten wohl die Katholiken des Bisthums Basel das Uebergreifen ihrer weltlichen Behörden in die Befugnisse der Kirche billigen und ein Wohlgefallen daran finden, wenn ihre bürgerlichen Magistraten zu Kirchenvätern sich aufwerfen? Wer unser Volk kennt, wird diese Frage entschieden verneinen. Und wenn man auch hin und wieder durch gewisse Resultate bei Wahlen und Abstimmungen versucht werden könnte, über die kirchliche Anschauungsweise unseres Volkes anderer Ansicht zu werden, so weiß man hinwiederum, daß diese Resultate bisweilen durch ganz andere Verumständungen herbeigeführt worden sind und das Volk nichts weniger als gewillt war, damit seiner kirchlich-katholischen Gesinnung ein Dementi zu geben.

„Und wissen vielleicht auch die meisten aus dem Volke für ihre Abneigung gegen die büreaukratische Einmischung der weltlichen Behörden in kirchliche Fragen keine bestimmt formulirten Gründe aufzuzählen, und werden sie hiebei mehr durch ihren gesunden und durchaus richtigen Instinkt geleitet, so folgt hieraus sicherlich nicht, daß diese Abneigung nicht dennoch auf durchaus stichhaltigen Gründen basire.

„Oder was würden Sie dazu sagen, geehrteste Herren! wenn eine Abordnung unseres Diözesan-Klerus es sich herausnehmen wollte, in Luzern, Zug oder anderswo über die Frage: ob die Häuser- und Mobiliarversicherung freigegeben oder von Staatswegen geboten sein solle? offiziell zu tagen und denjenigen Regierungen ein Tadelsvotum auszusprechen, die dem Entscheide des geistlichen Conciliabulums zuwiderhandelten? Und doch, so gut man herausgefunden, es habe z. B. der Diözesankatechismus auch seine bürgerliche Bedeutung und dessen Abfassung falle daher mit Recht in die Berathung der Diözesankonferenz, ebenso gut ließe sich nachweisen, daß auch das Assekuranzwesen seine moralische, der Religion zugewandte Seite habe, weßhalb die kirchliche Behörde befugt sei, in Sachen mitzusprechen.

„Sie sehen, zu welchen Absurditäten dieses abgestandene Interventionsprinzip konsequentermaßen führen müßte!

„Was gewinnt der Staat, wenn er durch widrige Einmischung in kirchliche Fragen und unwürdige Kontrole des kirchlichen Lebens die geistlichen Behörden neckt, reizt und von sich entfernt? Bedarf's nicht gerade in unsern Tagen des eifrigsten und innigsten Zusammenwirkens der staatlichen und kirchlichen Behörden, um die Verwüstungen des Materialismus und all' den tausendgestaltigen Immoralitäten, die derselbe gebiert, Einhalt zu thun? Durch ihr Wort auf der Kanzel und im Beichtstuhle, durch ihre Thätigkeit in Schule und Christenlehre, durch ihre Leistungen im Armenwesen und auf dem weiten Gebiete der christlichen Charitas sollen und können die Geistlichen — wirksamer als wir selbst in unsern Rathssäälen und Schreibstuben — dem Grundübel unserer Zeit, dem Materialismus, entgegentreten, — dem Materialismus, der nicht nur die religiöse und moralische, sondern offenbar auch die soziale und ökonomische Wohlfahrt des Volkes bedroht und die Grundlagen des Staates untergräbt. Ist es nun klug, wenn wir diese unsere wirksamsten Mitarbeiter und Kampfgenossen, statt sie durch freundliches Entgegenkommen und durch Gewährung eines möglichst freien Spielraumes zur regsten Entfaltung ihrer Kräfte aufzumuntern, durch schnöde Kontrole und mißtrauensvolle Bevormundung lähmen und von uns stoßen?

„Darum spreche ich es laut und unverholen aus: dieser systematische Kampf gegen die geistlichen Behörden und die doktrinäre Abschwächung der kirchlichen Gewalt ist ein unverantwortlicher Frevel am Wohle unseres Volkes.

„Dieses souveräne Volk hat sich allerdings eines Theils seiner Souveränität begeben, indem es Magistraten erwählte und in deren Hand einen Theil seiner Befugnisse legte. So weit diese vom Volk uns übertragenen Befugnisse reichen, ist unsere Stellung eine legale. Allein ich vermag nicht zu entdecken, bei welchem Anlasse und durch welchen Volksentscheid die Befugniß, in kirchliche Fragen sich einzumischen, über Katechismus, päpstliche und bischöfliche Erlasse abzuurtheilen, Gottesdienstordnungen herzustellen u. dgl. den bürgerlichen Magistraten vom Volke sei übertragen worden. So stolz und eifersüchtig unser Volk an seiner Souveränität in bürgerlichen Dingen festhält, so tief ist es überzeugt, daß es in geistlichen und kirchlichen Dingen sich den Stellvertretern dessen zu unterwerfen hat, der seine Kirche nicht demokratisch von unten herauf, sondern von oben herab gegründet und zu den Seinigen gesagt hat: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt."

„Noch eigenthümlicher erscheint uns die rechtliche Stellung der Diözesankonferenz, wenn wir erwägen, daß ihre Mitglieder nicht etwa die Erwählten einer katholischen, sondern einer paritätischen Bevölkerung sind; daß in den Kantonen Bern, Aargau, Baselland und Thurgau die Regierungen, welche die katholische Diözesan-Konferenz beschicken, von einer vorwiegend protestantischen Bevölkerung gewählt sind, von einer Bevölkerung, die doch gewiß ihren Magistraten nicht den Auftrag geben konnte oder wollte, in den kirchlichen Fragen der katholischen Bevölkerung mitzusprechen.

„Wollte man aber behaupten, die rechtliche Stellung der Diözesankonferenz wurzle in päpstlichen Bullen und Konkordaten, d. h. das Recht, im bisherigen Sinn und Geist der Diözesankonferenz vorzugehen, sei den betreffenden Regierungen — zwar nicht durch das Volk — wohl aber durch römische Bullen und Konkordate eingeräumt worden, so wissen wir Alle, die wir jemals uns diese Aktenstücke näher anzuschauen im Falle waren, daß die fragliche Behauptung durchaus unbegründet ist.

„Darum halte ich dafür, jene zahlreichen Stimmen aus dem katholischen Volke, die der Diözesankonferenz (soweit sich diese in Fragen durchaus kirchlicher Natur einzumischen bestrebt war) die Legalität abgesprochen haben und in ihr einen traurigen Ueberbleibsel des aristokratischen ancien regime und eine gesetzwidrige Bevormundung des katholischen Volkes erblicken wollten, verdiene unsere ernste und sorgfältigste Erwägung.

„Und dies um so mehr, als durch eventuelle Beschlüsse der Diözesankonferenz, wie solche schon mehr als einmal provozirt werden wollten, das Prinzip der Kantonalsouveränität nicht ungefährdet bleibt, oder soll z. B. die vorwiegend protestantische Bevölkerung von Bern, Aargau und Thurgau durch die Voten ihrer Tit. Abgeordneten an der Diözesankonferenz die katholische Bevölkerung unseres Kantons Zug in kirchlichen Angelegenheiten binden und bevormunden dürfen? Soll dieses Hineinregieren anderer, vorwiegend protestantischer Staatsbehörden in die kirchlichen Zustände des Kantons Zug von unserer freien, katholischen Bevölkerung hingenommen werden? Darum sollten nach meinem Dafürhalten aus den Berathungen der Diözesankonferenz alle jene Trak-

tanden wegfallen, welche auf das spezifisch kirchlich-katholische Leben der einzelnen Kantone Bezug haben und ausschließlich nur die ökonomischen Fragen der Diözesanverwaltung, soweit die Regierungen dabei betheiligt sind, und etwa noch die Anschauungen und Wünsche der Regierungen bei jeweiliger Bischofswahl zur Sprache kommen. Glaubt eine Regierung gegen disziplinäre Verfügungen der kirchlichen Oberbehörden Aussetzungen machen oder diesfällige Wünsche aussprechen zu sollen, so dürfte beides weit eher berücksichtigt werden, wenn jede Regierung direkt, nach dem speziellen Standpunkte, den sie ihrer katholischen Bevölkerung gegenüber einnehmen zu sollen glaubt, mit der kirchlichen Oberbehörde sich in's Einvernehmen setzte, zumal der diplomatische Umweg durch die Diözesankonferenz uns noch wenig oder keine Erfolge gebracht hat. (Schluß folgt.)

Endlich eine Stimme wahrer Toleranz aus der protestantischen Schweiz.

—

Der ‚Seethaler,' ein protestantisches Schweizerblatt, ertheilt den Protestanten folgende beherzigenswerthe Lehren über ihr Verhalten gegen die Katholiken:

„Wie man den Zeitungen entnimmt, sollen die Reformirten im Aargau wieder einmal sagen, an welchen Feiertagen ihre katholischen Mitbürger arbeiten und an welchen sie beten sollen. Der in der Mehrzahl aus Reformirten bestehende aargauische Große Rath wird von den Siebenmeilenstiefelreutern und ihren Taglöhnern bestürmt, sofort und ohne viel Besinnens, den Katholiken ihre Feiertage zu beschneiden, zu „stumpen."

„Wir dagegen meinen, die Reformirten sollten aus Politik wie aus Toleranz nicht zu viel in den Katholizismus hinein regieren wollen. Denn in einem paritätischen Kanton soll man nicht muthwilliger Weise Händel heraufbeschwören, und in religiösen oder auch nur konfessionell-kirchlichen Fragen soll man nicht glauben, mit einem zusammengetrommelten, kommandirten Stimmenmehr die Gewissen und die Gemüther befriedigen oder abweisen zu können.

„Wollen die Katholiken in ihrer Mehrheit die Feiertage vermindern — und wir glauben, sie dürfen das ohne der Irrreligiösität beschuldigt zu werden oder dem religiösen Leben zu schaden — so mögen sie die nöthigen Schritte thun; allein der reformirte Große Rath hat einfach kein Recht, in diese Frage hineinzupfuschen. Oder was hätten wir Reformirte dazu gesagt, wenn s. Z. die Katholiken gegen unsere Abschaffung der Feier von Maria Verkündung und Erhebung des Charfreitags zum hohen Festtage protestirt, oder wenn sie umgekehrt von sich aus und ohne unsere Konfession zu hören, durch einfachen Großrathsbeschluß dieß gethan hätten? Wir denken, die Reformirten würden sich einfach für die Mahlzeit bedankt und vor wie nachher gefeiert haben, was sie für gut gefunden hätten. Die Moral heißt auch hier:

„Was du nicht willst, das man dir thu —
„Das füg' auch keinem Andern zu!"

Eine Enthüllung.

(Mitgetheilt.)

Die ‚Freimaurer-Zeitung', ein von Pastor Zille, Direktor des protestantischen Gymnasiums zu Leipzig, redigirtes Blatt, macht in ihrer Nummer vom 15. Dezember 1866 folgende Geständnisse:

„Wir leben in einer wichtigen Zeitepoche, in einer Epoche großer Kämpfe und großer Umgestaltungen; wir leben in einer Zeit, in welcher die Geister in den Kampf treten, um sich aller politischen und religiösen Fesseln zu entledigen. Bis auf unsere Tage hatte sich der Papst wie ein Fels mitten in der Meeresbrandung aufrecht erhalten; aber gegenwärtig geht auch seine Macht dem Ende zu. Die weltliche Macht hat man ihm bereits entrissen und seine geistige Macht ist sogar in jenen wenigen europäischen Staaten, wo sie bisher unbeschränkte Anerkennung gefunden, bis auf den Grund erschüttert. Und wie der Stuhl des Kirchenfürsten zu Rom, ungeachtet des Felsen Petri, tief erschüttert ist, ebenso wanken auch die weltlichen Throne. Ein allgemeiner Umsturz der alten Grundlagen unserer menschlichen Gesellschaft ist im Anzuge, ein Umsturz sogar der letzten und festesten Grundlage unseres Wesens und Lebens, ich meine jenen des Glaubens an das Dasein Gottes.

„In einer Vorlesung über das religiöse Element der Freimaurerei hat der „Bruder" Karl von Gagern in der am 28. Juni gehaltenen Versammlung der deutsch-amerikanischen Freimaurer folgende Eröffnungen gemacht, mit dem Versprechen, seine Rede drucken zu lassen: „Ich bin „fest überzeugt, daß die Zeit kommen wird „und kommen muß, wo der Atheismus „die allgemeine Meinung der gesammten „Menschheit sein wird und wo diese den „Gottglauben gerade so als einen über„wundenen Standpunkt betrachten wird, „wie die gottgläubigen Freimaurer sich „über allen Unterschied der Religion hin„wegsetzen. Wir müssen uns nicht nur „über alle Verschiedenheit der Religion, „sondern vielmehr über allen Glauben an „irgend einen Gott stellen."

Herrr Zille fügt bei: „In solchem Grade also wankt die letzte Grundlage des vernünftigen Menschen. Damit verliert offenbar jedes Gebäude seinen Halt und sind wir von einem allgemeinen Umsturze bedroht. Doch auch einer allgemeinen Verjüngung gehen wir entgegen. Die festen Burgen des geistigen Despotismus zerfallen in Staub und Asche; doch bald wird man die Hand an's Werk legen, um wieder ein großartiges, ein Gebäude voll Licht aufzuführen, in welchem der Friede und die Freiheit der Welt ihren Wohnsitz aufschlagen werden. Die Menschen werden in diese Tempel des Friedens und der Freiheit einziehen, um sich in ungezwungener Vereinigung zu sammeln und zur Förderung des allgemeinen Wohles zusammenzuwirken.

„Unsere gegenwärtige Zeitrichtung geht auf eine Umwandlung aller Dinge, und ihr Kennzeichen ist Verachtung der Vergangenheit.

„Dem Geiste unserer Neuzeit erscheint die Herrschaft jeglicher Autorität als ein dermaßen unerhörter Gräuel, daß sie darüber alle Haltung und Mäßigung verliert und in ihrer blinden Wuth Alles niederwirft, was sie noch auch nur an die Idee einer Autorität erinnert. Die Gottesläugner sind die Titanen, die den Himmel einschlagen und zertrümmern; sie werfen ihr Riesenhaupt in die Höhe und rufen der Welt mit betäubender Stimme zu: Nur Dummköpfe, Unwissende und Geistes-

schwache schwatzen und träumen noch von Gott und Unsterblichkeit. Der Bruder Karl von Gagern ist bestrebt, den Freimaurer-Orden von jedem kirchlichen Glaubenssatze und von jedem kirchlichen Gesetze frei zu erhalten. Gewiß ist man ihm für seine Bemühungen so mehr Dank schuldig, weil viele Brüder und freimaurerische Systeme (namentlich die preußische Freimaurerei), sich noch nicht von aller positiven Religion freimachen konnten."

Pastor Zille sagt uns dann in seinem Blatte auch Folgendes: „Am Festessen, womit sich die Versammlung eines Gelehrtenvereins schloß, brachte der Bruder W. Jordan von Königsberg den Toast aus: Dem freien Geiste, der freilich noch in der Zukunft in Aussicht steht, der aber bald aller Ketten, sowohl dieser Ketten der Wirklichkeit auf Erden, als auch jener Ketten eines leeren Phantoms im Himmel, sich entledigen wird — gilt mein Hoch!"

In der nämlichen Nummer zitirt Herr Zille die ganz ähnlich lautenden Worte des Freimaurers Berthold, eines Juden und Vorlesers der Königin Augusta von Preußen.

Wer erstaunt und erschrickt nicht, wenn er solche furchtbare Gotteslästerungen lesen und darüber Bericht erstatten muß! — Uns scheint, solche Geständnisse zerstreuen allen Zweifel über das politische und religionsfeindliche Ziel, dem der Freimaurer-Orden zusteuert, und gewiß ist es hohe Zeit, auf das was er thut und treibt, aufmerksam zu werden. Wir müssen übrigens nur einige Umschau halten und besonders einige kleinere und größere öffentliche Blätter lesen, um uns zu überzeugen, daß die gotteläugnerische Revolution sich anschickt, gegen Alles, was von Autorität heutzutage noch aufrecht steht, einen letzten, einen Verzweiflungskampf auszufechten.

Topographie des Bisthums St. Gallen.

(Fortsetzung.)

2. Das Landkapitel Rorschach.

NB. In allen Pfarreien ist die Seelenzahl, wie sie die Pfarrherren 1. Jan. 1862 eingegeben.

Im Landkapitel Rorschach sind Pfarreien:

1. Rorschach am Bodensee, 2 Stunden östlich von St. Gallen, wichtiger Markt- und Landungsplatz, in fruchtbarer Lage. Diese Pfarrei umfaßt Rorschach und Rorschach-Berg, zwei politische Gemeinden und die Filiale und Kapelle ad S. Angelos in Altenrhein, eine Stunde südlich, mit 160 Seelen, und hat 3385 Seelen. Da ist die schöne Pfarrkirche ad S. Columbanum, ein Pfarrer, ein Kaplan ad S. Constantium und ein Kaplan, der jetzt Professor an der Realschule und am Lehrseminar in dem 1805 aufgehobenen Kloster Mariaberg ist. Bei der Eisenbahnstation ist das Frauenkloster O. S. Fr. mit einem Beichtiger; in Wilen beim Schloß Wartegg ist eine große Kapelle und ein Benefiziat.

Schulen sind auf Mariaberg das paritätische Lehrerseminar, eine Realschule für Knaben, eine im Flecken für Knaben; Primarschulen im Flecken drei, im Loch eine, im Langmoos eine; alles Jahrschulen und alle übervölkert.

2. Grub, $1^1/_2$ Stunden südwärts am Berg ob Rorschach, einst Filiale von dort, seit 1735 vom ref. Grub getrennt, jetzt eine Pfarrei, hat 711 Seelen und die Diaspora von Heiden, eine geräumige Kirche ad S. Joanem Bapt, einen Pfarrer und eine theilweise Jahresschule.

3. Eggersried, eine weitgesprengte Bergpfarrei in einem freundliche Thale, 2 Stunden von St. Gallen, einst Filiale von Goldach, seit 1653 Pfarrei, hat 958 Seelen, eine geräumige Kirche, einen Pfarrer, eine $^3/_4$-Jahr- und eine $^1/_2$-Jahrschule im Dorf.

4. Untereggen, am Berg. Bis 1701 Filiale von Goldach, jetzt Pfarrei, hat 585 Seelen, eine ordentliche Kirche ad S. Magdalenam, einen Pfarrer und eine Jahrschule.

5. Goldach, $^1/_2$ Stunden nördlich von Rorschach, am Fuße des Berges, in fruchtbarer Lage, eine alte Pfarrei, hat 1047 Seelen, eine schöne große Kirche ad S. Mauritium, einen Pfarrer und einen Kaplan, eine untere und eine obere Jahresschule.

6. Tübach, eben, in fruchtbarer Lage, einst Filiale von Arbon, hat 355 Seelen, eine ordentliche Kirche ad Omnes Sanctos, einen Pfarrer und eine $^3/_4$-Jahrschule.

7. Steinach am See, in ebener fruchtreicher Lage, $^1/_2$ Stunde von Arbon, hat 423 Seelen, eine ordentliche Kirche ad S. Jacobum, einen Pfarrer und einen Kaplan und eine $^3/_4$-Jahrschule.

8. Mörschwil, auf fruchtbaren Hügeln zwischen Tübach und St. Gallen, seit 1667 Pfarrei, hat 1295 Seelen, eine ordentliche Kirche ad S. Joh. Bapt., einen Pfarrer, einen Kaplan, eine untere getheilte und eine obere Jahrschule.

9. Berg, 1 Stunde ob Arbon, an der Grenze von Thurgau, auf fruchtbaren Hügeln, alte Pfarrei, hat 610 Seelen mit denen von Roggwil, eine schöne Kirche ad S. Michaëlem, einen Pfarrer und eine Jahrschule.

10. Häggenschwil, einst Filiale von Arbon und Bischofszell, seit 1729 Pfarrei, hat 984 Seelen, eine schöne geräumige Kirche ad S. Notkerum, einen Pfarrer und einen Kaplan und eine Jahrschule.

11. Muolen, an der Grenze vom Kt. Thurgau, in fruchtbarer hügeliger Lage, einst Filiale von Hagenwil, seit 1784 Pfarrei, hat 517 Seelen, eine 1861 erbaute Kirche ad S. Josephum, einen Pfarrer und eine theilweise Jahrschule.

12. Wittenbach, 1 Stunde nördlich von St. Gallen, an der Sitter, auf Hügeln, einst Filiale von St. Gallen, seit 1647 Pfarrei, hat 1086 Seelen, eine schöne Kirche ad S. Udalricum, einen Pfarrer und einen Kaplan, eine untere Jahr- und eine obere $^3/_4$-Jahrschule.

13. Bruggen, früher Strubenzell genannt, 1 Stunde westlich von St. Gallen, seit 1604 Pfarrei, hat 2293 Seelen, eine geräumige Kirche ad S. Martinum, Pfarrer und Kaplan und eine Kapelle ad S. Wolfgang auf dem Haggen, eine ad S. Barbaram im Bild, eine ad Beatissimam V. Mariam in Schönenwegen, eine Schule im Dorf, eine im Bild und eine auf Schönenwegen, alle Jahrschulen.

14. St. Josephen, früher Gaiserwald vor dem Tobel genannt, 1 Stunde nordwestlich von St. Gallen, ob der Sitter, früher Filiale von St. Gallen, seit 1660 Pfarrei, hat 759 Seelen, eine kleine Kirche ad S. Josephum, einen Pfarrer, eine Jahrschule im Dorf und die Mädchenschule in Abtwil.

15. Engelburg oder Gaiserwald hinter dem Tobel, trennte sich 1778 von St. Josephen, jetzt Pfarrei, hat 540 Seelen, eine ordentliche Kirche ad S. Angelos, einen Pfarrer und eine getheilte Jahrschule.

In diesem Landkapitel sind also 15 angestellte Priester und ein Frauenkloster.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die Glaubens-Propaganda in Lyon hat aus der Schweiz im letzten Geschäftsjahr Fr. 48,631. 88 bezogen, wovon Fr. 16,264 aus der Diözese Basel, Fr. 10,145 aus der Diözese Lausanne, dagegen Fr. 102,708. 35 in der Schweiz verwendet; die stärkste Summe hat der Bischof von Basel erhalten, Fr. 42,058, der Bischof von Hebron (für Genf) Fr. 18,000, der Bischof von Chur Fr. 15,650 u. s. w. — Die Gesammteinnahme der Propoganda betrug im letzten Jahre Fr. 5,145,556. 84, fast genau ebensoviel als im Jahre zuvor.

Solothurn. Die Sonntagsfeier wird hier auf eine Weise beobachtet, welche in jedem christlichen Herzen Schmerz erregen muß. So z. B. war letzten Sonntag gerade auf die Stunde, wo der Pfarrgottesdienst in der Domkirche beginnt, die Versammlung eines (an und für sich wohlthätigen) Unterstützungs-Vereins in einem Wirthshaus angesetzt und jedes fehlende Mitglied mit einer Strafe bedroht. Wenn selbst wohlthätige Vereine so den Sonntagsgottesdienst mißachten, was mag wohl in andern Kreisen geschehen? Ein öffentliches Blatt gibt folgende Andeutungen hierüber: „In unserer Stadt ist von Heiligung des Sonntags blutwenig wahrzunehmen. Alle Kaufläden sind mit Ausnahme der Zeit des vormittägigen Gottesdienstes den ganzen Tag offen, Bureaux sogar während desselben, viele Handwerker arbeiten; bei Anlaß der jüngsten Stadtverfassungsrevision wurde sogar der Antrag gestellt: die Sitzungen des Gemeinderathes gerade auf die Stunde des vormittägigen Gottesdienstes reglementarisch festzustellen, was jedoch diesmal noch nicht beliebt wurde."

— Unser Hochwst. Bischof ist in Rom angelangt. Einige radikale Blätter suchen diese Reise lächerlich zu machen, besonders in gemeiner Weise der ‚Schweizerbote,' welcher sich erfrecht, dem Bischof gemeine Lektionen zu geben.

„Ueberhaupt ist merkwürdig, bemerkt der ‚Grenzbote': Das Gedächtnißfest der hl. Apostel Petrus und Paulus wäre gewiß ebenso wichtig für Protestanten wie für Katholiken. Aber sie haben kein Verständniß und keinen Willen dafür, weil es eben vorzüglich von den Katholiken gefeiert wird."

Aargau. Muri-Gries. Letzthin wurden in Tyrol die silbernen Erinnerungsmedaillen an das Jahr 1866 überall feierlichst ausgetheilt, wovon auch 3 Patres von Muri-Gries als Feldkapläne der ausgezogenen Sturmmannschaft erhielten.

Der Hochw. Prälat dieses Klosters, Abt Adelbert, von Ursern, geht mit dem Hochwst. Fürstbischofe von Trient zur Petersfeier nach Rom.

— In Lenzburg wurde für die hundert katholischen Einwohner der Stadt und der Umgegend am Pfingsttage zum erstenmal katholischer Gottesdienst gehalten.

Zug. Jüngst zog eine ganze Karawane in unsere Stadt ein, um über die Pfingsttage und die ganze kommende Woche auf dem Postplatz das Publikum durch Seiltänzerei und allerhand Schaustellungen um sein Geld zu bringen und sogar sein sittliches Gefühl zu verletzen. Das sog. anatomische Theater zeigte aller Welt, der weiblichen und männlichen Jugend Dinge, welche das Schamgefühl verletzen und sonst nur vor Aerzte oder ein sehr ausgewähltes Publikum gehören. Von Seite der Schulen wurden zwar gleich Anfangs Vorkehren getroffen; allein trotzdem konnten sich jüngere Leute, Lehrbuben und Schüler einschleichen. Als aber der Sachverhalt nach einigen Tagen bekannter wurde, fand sich die l. Stadtpolizei veranlaßt, die Buden sogleich schließen zu lassen, wofür wir ihr nur aufrichtigen Dank zollen.

Wenn man aus diesem Vorfall sieht, wie man anfängt, ohne Scheu solche sittengefährliche Sachen selbst an kleinen Orten auszustellen, so werden die Behörden in allen Kantonen sich angelegen sein lassen, künftig ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, sowie es auch aus Rücksicht auf den Geldbeutel des Publikums zu wünschen wäre, daß diese Buden und die gefährlichen halsbrechenden Seiltänzereien auf öffentlichen Plätzen immer seltener erschienen.

Bern. Jura. Wie man liest, hatte die Erziehungsdirektion im Sinne, alle Lehrschwestern im Jura zu entfernen, auch diejenigen, welche sie selber patentirt hatte. Jetzt geht man großmüthig wenigstens von Letzterem ab, weil man im gegenwärtigen Moment keinen Streit mit dem Jura wolle und ja die Patente selbst ausgestellt habe. Diese Großmuth ist übrigens nicht so groß, größer aber vielleicht die Befürchtung, Frankreich könnte für die wohlerworbenen Rechte seiner Landsleute, die in jurassischen Erziehungshäusern sich befinden, mit dem französischen Handels-Niederlassungsvertrag in der Hand auch ein Wort mitreden bei dieser Nonnenhatze des Hrn. Kummer, der sich mit der ganzen Angelegenheit offenbar seinen lottrigen Regierungssessel etwas fester nageln will.

Im ‚Berner Blatt' wird der Ausdruck gebraucht: „Nonnen und anderes geistliches Gelichter". Es ist dieß der bekannte Schnapps- und Messerzuckerstyl des bernischen Radikalismus, der aber hie und da nicht weiter denkt, als über die Nase hinaus.

Vor zirka zwei Monaten wurde in einem Abzugskanal, der unter der dortigen Einwohnermädchenschule hinzieht, ein neugebornes Kind gefunden, was natürlich Allerlei zu reden gab in der guten Bundesstadt, weil an dieser Schule viele Lehrerinnen wirken — versteht sich keine Nonnen — und noch mit der Schule ein Lehrerseminar verbunden ist. Es soll im Schulhause selber eine Untersuchung veranstaltet worden sein. Die ‚Berner Ztg.' berichtete dann offiziell, das Kind sei in einem Seitengraben gelegen und es sei an der Sache weiter nichts. Wir wollen zur Ehre der Anstalt dieß gerne glauben, aber wie kommt man Angesichts solcher Er-

scheinungen, von welchen außer dem Kanton kein Mensch gesprochen haben würde, dazu, ehrbare Klosterbewohnerinnen „Geistliches Gelichter" zu nennen? Könnte man, frägt die ‚Luzerner Zeitung' mit gleicher Unverschämtheit nicht auch von „weltlichem Gelichter" reden? Also wenigstens Anstand.

St. Gallen. Hier feierte am letzten Sonntag der „katholische Gesellenverein" das Fest seiner Fahnenweihe. Nach Beendigung des Hauptgottesdienstes in der Kathedrale bewegte sich ein langer Zug von Ehren- und Vereinsmitgliedern mit Musik und Fahnen nach der Kirche zu St.-Fiden. Dortselbst schilderte der Präsident des großen Gesellenvereins in München, hochw. Hr. Mayr, in längerem, sehr ergreifendem und warmem Vortrage Zweck und Bedeutung der katholischen Gesellenvereine und hat mit seiner vortrefflichen Schilderung gewiß jedem Unbefangenen aus tiefster Seele gesprochen. Hierauf folgte die kirchliche Weihe der prachtvollen neuen Fahne, auf der einen Seite geziert mit dem trefflichen Bilde des hl. Joseph, als Schutzpatron des Vereins, und den Devisen: Religion und Tugend, Eintracht und Liebe, Arbeitsamkeit und Fleiß, Frohsinn und Scherz; auf der andern Seite mit den Insignien sämmtlicher Gewerke und der Schrift: Kath. Gesellenverein St. Gallen. Alles in schöner Stickerei ausgeführt. Sodann las der hierseitige Vereinspräses, hochw. Hr. Kanzler Linden, die hl. Messe. — Nach vollendetem Gottesdienste bewegte sich der Zug nach dem „Tivoli", wo ein frugales, aber einfaches Mittagessen stattfand. Alsbald entwickelte sich ein äußerst gemüthliches Leben, gewürzt mit Toasten, Musik, Gesang und Deklamationen. Alles verließ, so schließen wir mit dem östlichen Tagblatt, mit vollster Zufriedenheit das Festlokal und konnte die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß die gegen den Verein ausgesprengten Vorurtheile falsch seien. Verfolge der Verein unentwegt und treu seine hehren Zwecke, so wird er erstarken und der Segen von Oben wird nicht ausbleiben. Das wünschen wir von Herzen und schließen mit der Hauptdevise des seligen Gesellenvaters Kolping: „Gott segne das ehrbare Handwerk!"

— Aus hier wird der ‚Luzerner Ztg.' geschrieben: „Die Juden dahier sprechen nicht von Verminderung ihrer Feiertage und halten sie vielmehr, soviel ich wahrnehmen kann, sehr pünktlich und gewissenhaft. Sie überlassen die Beseitigung der religiösen Festtage den Solothurner Christen.

Nidwalden. Das am 13. d. in Buochs versammelte Hochw. Priesterkapitel von Nidwalden hat — nach Abwandlung seiner ordentlichen und außerordentlichen Geschäfte zwei neue Mitglieder aufgenommen und sodann folgende Wahlen getroffen; als Präses des Kapitels wurde gewählt: Hochw. Hr. Pfarrer Theodor Deschwanden in Hergiswil; als Vize-Präses: Hochw. Hr. Kaplan Fr. Frank in Stans; als Sekretär: Hochw. Hr. Kaplan Baumgartner auf Obbürgen; als Pedell: Hochw. Hr. Schulherr Cyprian Amstad in Beckenried. Die Versammlung war sehr zahlreich; der beste Geist der Eintracht herrschte von Anfang bis Ende.

Neuenburg. Abtei St. Johann. Hochw. Abbé Jeunet, Pfarrer der katholischen Berggemeinde Cerneux-Pequignot, unweit Locle, hat einen dokumentirten Umriß der Geschichte der alten Benediktinerabtei St. Johannsen, die in alten Zeiten immer nur die Abtei Erlach genannt wurde (monasterium Herilacense) der in Landeron versammelten historischen Gesellschaft vorgetragen, welche allgemeinen Beifall fand. Die Abtei St. Johannsen gehörte in's alte Bisthum Lausanne, ward im Jahr 1090 von Kuno von Frins, Bischof von Lausanne, gegründet, nach seinem Tode von seinem Bruder Burkard, Bischof von Basel, vollendet und mit Mönchen aus der Benediktinerabtei St. Blasien im Schwarzwalde bevölkert. Sie erhielt bald bedeutende Privilegien von Päpsten und Kaisern und bedeutende Vergabungen von den Grafen von Welsch-Neuenburg, vom Geschlechte der Gründer dieses Gotteshauses. Zu den vorzüglichsten Gutthätern (benefactores) gehören auch die Edlen von Theß, Ulfingen (jetzt Ilfingen, Orvins), Voërs, Ligertz (Gleresse). Das Kloster hatte den Kirchensitz oder die Collatur zu Granges (Grenchen, Kanton Solothurn), Diesse, Erlach (Horilacum, Cerlier), Oberbüren, alle vier seit der Stiftung, dann ferner von Landeron (St. Mauritzius-Kirche), seit 1231, von Lignieres, von Walperswyl (seit 1309) und endlich seit 1377 die Collatur der St. Benediktiner-Pfarrkirche in Biel. Das Kloster besaß Güter und Höfe im Seelande, zu Seedorf, zu Huttwyl im Emmenthal, zu Menznau im Kant. Luzern, Seeberg am Bielersee ꝛc. und trat in's Burgerrecht mit den Städten Erlach und Biel in den Jahren 1269 und 1353.

In Folge der Reformation von 1528 wurde dieses alte berühmte Benediktinerstift aufgehoben, säkularisirt und zu einer bernischen Landvogtei umgeschaffen, die wegen der vielen Zehnten und Bodenzinse sehr einträglich war und als solche in die erste Kategorie der vier Klassen der 52 Landvogteien der alten Rep blik Bern gehörte. In Folge der Revolution von 1798 ward die Landvogtei St. Johannsen dem Amtsbezirk Erlach einverleibt und Schloß und Schloßgüter wurden der Familie Roy aus Neuenburg verkauft, die hier verschiedene Fabriken errichtete.

Nach Anhörung dieser vom ‚Hand.-C.' gerühmten Abhandlung des Hrn. Jeunet über die Abtei St. Johannsen wurden die Historiker von der Eigenthümerin überall herumgeführt, in die Kirche, die jetzt ganz verbaut ist, in die ehemalige oberamtliche Wohnung, wo noch jetzt in einem Gange die Wappen der Herren Burgvögte von 1629—1798 aufgestellt sind, in verschiedene Zimmer, in deren einem noch das Wappen des letzten Abtes Rodolfe de Benoy (de Benedictis), gebürtig aus Bursins bei Rolle in der Waadt, Abt von 1509 bis 1529. Dieses Wappen stellt drei Rosen in einem rechten Schrägbalken vor und ist überringt von Inful und Krummstab (mitre et crosse), aber wieder ohne Jahrzahl.

Berichte aus der protest. Schweiz. (Fortschritt des Antichrists.) In Schaffhausen wurde den 4. d. dem Großen Rathe eine Zuschrift des neugewählten Dr. G. Schoch vorgelegt, in welcher dieser den Eid zu leisten verweigert, wenn in demselben von der christlichen Religion die Rede sei. Obschon mehrere Redner zugaben, daß das Ab-

fordern eines Eides, der einen bestimmten Glauben an Unsterblichkeit ꝛc. in sich fasse, nicht wohl vereinbar sei mit voller Glaubensfreiheit und somit der kantonalen und der Bundesverfassung widerspreche und die erstere deshalb mit sich im Widerspruch stehe, so wurde doch mit 43 gegen 10 Stimmen zur Tagesordnung geschritten. Dr. Schoch, vom Präsidenten nun befragt, ob er nun nach der Beschlußnahme des Großen Rathes den vorgeschriebenen Eid leisten wolle, erklärte sich mit „Nein" und verließ den Saal.

— Seit einigen Wochen ist in Bern im Gasthaus zum „Schlüssel" eine neue Gesellenherberge errichtet. Eine Gesellschaft von Aktionären hat das Haus angekauft, einen Wirth hingethan, der auch für andere Leute wirthet; aber doch ist der Hauptzweck, wandernden oder sich in Bern aufhaltenden Gesellen unter Aufsicht, die eine entschieden religiöse und protestantisch-konfessionelle Färbung hat, um billigen Preis ein Asyl zu gewähren, mit andern Worten: eine protestantische Nachahmung der Kolping'schen Gesellenvereine und ein Institut, das wie die Letztern alle Achtung und Hochachtung verdient. Es ist überhaupt eine interessante Erscheinung, wie der Protestantismus hier z. B. gegen die katholischen Orden im Jura zu Felde zieht unter Anführung eines geistig übrigens sehr mittelmäßigen Mannes, der das Leben nur aus seinen theologischen Heften und aus zwei Landgemeinden als gewesener Pfarrer kennt, nämlich des Herrn Reg. Rath Kummer (nomen est omen), während neben ihm der praktischere und religiösere Protestantismus für die Spitäler vor der Hand die Orden kopirt und dem Hochw. Hrn. Kolping die Gesellenhäuser nachmacht.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst hat anläßlich des Jahresfestes der Thronbesteigung eine lange Ansprache an die ihn beglückwünschenden Prälaten gehalten, in der er die Kämpfe gegen die Feinde der Kirche schilderte und Verdoppelung des Gebetes und thätigste Unterstützung empfahl.

Die Nachricht einer schweren Erkrankung des Papstes wird wohl durch diese Ansprache am besten widerlegt. Während seines Pontifikates, sagt Pius IX., habe er stets Triumphe gehabt gegen die Feinde der Religion, des päpstlichen Stuhles und der sozialen Ordnung, von denen die Einen ausschließlich den materiellen Fortschritt anstreben, die Anderen darauf ausgehen, alle Grundsätze der Autorität, der Gerechtigkeit und der Religion umzustürzen und die Kirche ihrer ältesten Besitzungen zu berauben. Er habe gesucht, die verirrten Geister durch Encykliken auf die rechte Bahn zu leiten, in welchen er die wichtigsten Grundsätze des ehrenbaren Rechtes und der wahren Religiösität andeutete.

Ehrwürdige Brüder, so wandte er sich zum Schlusse direkt an die Bischöfe, ich bitte Euch, eure Gebete zu verdoppeln, um von Gott und der unbefleckten Jungfrau Maria Erlösung aus den großen Gefahren zu erflehen, die uns umgeben. Der Statthalter Christi wird immerdar seine Hände gen Himmel erheben; unterstützt mich, schaart Euch um mich, damit wir stetsfort zu kämpfen, und endlich zu triumphiren vermögen."

Frankreich. Am Montag fand in Paris die erste Jahressitzung des Freimaurer-Konvents zum großen Orient statt, welcher Repräsentanten aller Logen vom Ritus assistirten. Die erste auf die Tagesordnung gebrachte Frage betraf die bis jetzt an der Spitze aller freimaurerischen Dokumente stehende Formel: „Im Namen des großen Baumeisters der Welt." Die R.·. F.·. warfen sofort die Frage auf, ob für die Freimaurerei nicht die Zeit gekommen sei, jede Schonung von Vorurtheilen des gemeinen Haufens bei Seite zu setzen und von nun an sich offen zum Atheismus zu bekennen. Ohne Zweifel werden es uns die affiliirten Journale demnächst sagen, ob die französischen Freimaurer die Abschaffung (suppression) Gottes dekretirt haben.

— In Frankreich besteht seit einigen Jahren die religiöse Genossenschaft der „Brüder von Vezelise", deren Beruf es ist, als Sänger, Organisten, Meßdiener, Küster, Pedelle u. dgl. in den Kirchen thätig zu sein. Sie werden in ihrem Mutterhause zu Vezelise eigens zu diesem Berufe ausgebildet und haben eine strenge Ordensregel. Die Genossenschaft zählt bereits über 500 Mitglieder und besorgt mehrere Domkirchen und in Paris einige der größeren Kirchen.

Deutschland. Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands wird im September d. J. in Innsbruck stattfinden.

— In Worms tagte am 8. und 9. Juni ein Freimaurer-Congreß und aus 28 Logen Deutschlands waren zahlreiche Vertreter eingetroffen. Wie wir vernehmen, wurde der Grundriß eines allgemeinen Bundesgesetzes beschlossen. Es sollen National-Logen und eine sie alle umfassende Universal-Großloge angestrebt werden.

Baden. Der ‚Pfälzer Bote' berichtet Erfreuliches von dem fortwährenden Wachsthum der Zahl und des Einflusses der katholischen Männervereine in Baden, die viel zur Kräftigung der katholischen Gesinnung beigetragen. In Folge davon wurden kürzlich an zwei Orten, in Werbach und Oberlauda, entschiedene Katholiken zu Bürgermeistern gewählt.

Amerika. Kathol. Blätter berechnen die Zahl der Personen, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur katholischen Kirche zurückkehren, auf 15 bis 20,000 Personen jährlich.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Nidwalden.] Im löbl. Frauenkloster zu Stans verschied am 12. d. die ehrwürdige Schwester Nikola Greter, gebürtig von Ebikon (Luzern) in dem hohen Alter von 83 Jahren. Sie war die älteste Ordensfrau des ganzen Bisthums.

Den 11. dieses Monats starb im Armenhaus in Emmetten die ehrw. Schwester Bruno Schleich aus dem Orden der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl. — Wir möchten wünschen, alle Gegner des gemeinnützigen Ordens der barmherzigen Schwestern hätten diese edle Samaritin in ihrem Charakter und in ihrem Wirken gekannt; wir sind überzeugt, daß viele ihre unbegründeten Vorurtheile verlieren und vom Standpunkt ächter Humanität diesen Orden fernerhin schätzen und achten würden.

Vermächtnisse. [Nidwalden.] Von einem Unbekannten an den Kantonsspital 1000 Fr. — Ein Ungenannter in Stans stiftet an den Kapellenbau in Büren 400 Fr.

[Zug.] Frau Kaiser-Marty in Zug vergabt der Krankenanstalt daselbst zur Gründung einer Pfarrpfründe im Spital 1000 Fr.

[Schwyz.] Frau Landammann Kammenzind in Gersau stiftet für Kirchen-, Schul- und Armen-Werke daselbst 3760 Fr.

Offene Correspondenz. Ein Nekrolog von Kaplan F. X. Wohler wird nächstens benützt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von einem unbenannten Wohlthäter	Fr.	200. —
Durch Hochw. Pfr. Businger in Arlesheim	„	20. —
Durch Hochw. Pfr. Lauch in Werthbühl: Pfingstopfer d. Pfarrgemeinde	„	40. —
Von Frl. G. in Sol.	„	3. —
Uebertrag laut Nr. 24:	Fr.	13,725. 88
	Fr.	13,988. 88

Pfründe-Ausschreibung.

Die durch freiwillige Resignation vakant gewordene Pfarrpfründe zu Balzers im Fürstenthum Liechtenstein (Juris patronatus der Gemeinde) wird hiemit zur Wiederbesetzung auf dem Wege des kanonischen Konkurses ausgeschrieben. Die präklusive Anmeldungsfrist erstreckt sich bis zum 28. des nächstkommenden Monats Juli inklusive. Diejenigen Hochw. Diözesan-Geistlichen des Bisthums Chur, welche auf diese Pfründe zu kompetiren gedenken, haben daher ihre diesfallsigen Eingaben innerhalb obgenannter Frist an das unterzeichnete bischöfliche Ordinariat unmittelbar einzusenden.

Chur, 15. Juni 1857.

Für das bischöfliche Ordinariat;

463 **J. M. Appert**, Kanzler.

In der **St. Clara-Buchhandlung** in **Basel** ist erschienen und zu beziehen:

Andacht

zur würdigen Feier des Jubelfestes des Kreuztodes

des Apostelfürsten und Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi auf Erden

des hl. Petrus.

Mit Genehmigung der kirchlichen Obern.

Das Jubelfest naht immer mehr heran. Eine Stimme in der „Luz. Zeitung" meint mit Recht, es sei doch unsere Pflicht, mehr als sonst zu beten und so an dem Feste Theil zu nehmen.

Hiezu bietet diese Andacht einen Beitrag, der gewiß Vielen höchst willkommen sein wird.

Der Inhalt ist folgender:

1. Einladung zur Mitfeier des Marterthums des hochheiligen Apostelfürsten Petrus; 2. Vereinigung mit dem heiligen Vater, mit den Oberhirten des katholischen Erdkreises; 3. Glückwünsche; 4. Bitten zum hochheiligen Apostelfürsten.

Gegen frankirte Bestellung und Bezahlung, die mit beigelegten Frankomarken geschehen kann, werden **franko** gesendet.

6 Stück für 30 Cts., 20 St. für 1 Fr. 20, 50 St. für 2 Fr.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewäuder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, ꝛc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 4

☞ **Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.**

28 **Gebrüder Räber in Luzern.**

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.